

BEKANNTMACHUNG der WAHLVORSCHLÄGE

zur Wahl der Frauenbeiräte der Fakultäten der Technischen Universität Berlin am
30., 31.01. und 01.02.2024

Der Zentrale Wahlvorstand hat am 4. Dezember 2023 die eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der Frauenbeiräte der Fakultäten geprüft und über ihre Zulassung beschlossen. Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden am 5. Dezember 2023 bekannt gemacht.

Nachfolgender Wahlvorschlag wurden nicht zugelassen:

Gruppe akademische Mitarbeiterinnen Fakultät VI,

Gruppe	Name	Vorname	FAK	Begründung
aM	Biehl,	Juliane	VI	keine Mindestbewerberinnenzahl gem. § 9 Abs.4 WahlO

Wahlberechtigte können gegen die Streichung von Kandidatinnen sowie gegen die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung

bis zum **Freitag, den 8. Dezember 2023, 15:00 Uhr**

in schriftlicher Form Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheiden die zuständigen Wahlvorstände (§ 10 WahlO).

Berlin, den 5. Dezember 2023
Im Auftrag

gez.
Weberling
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang an: 05.12.2023

Aushang ab:

